

**Antrag 157/II/2018**

**Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**

**Annahme (Konsens)**

**Verfahren zur Beantragung eines Führungszeugnisses für Ehrenamtliche vereinfachen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-  
2 rung und die sozial-demokratischen Mitglieder des Bun-  
3 destages werden aufgefordert, die Regelungen des §30 im  
4 Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsre-  
5 gister (BZRG) derart zu verändern, dass die Beantragung  
6 eines Führungszeugnisses für ehrenamtlich Tätige auch  
7 über eine/n amtlich bestätigte/n Bevollmächtigte/n der  
8 Organisation, für die das Ehrenamt erfüllt wird, ermög-  
9 licht wird.

10

11 **Begründung**

12 Derzeit muss ein/e ehrenamtlich Tätige/r, der/die ein er-  
13 weitertes Führungszeugnis bei einem Träger, Schule oder  
14 Sportverein vorzulegen hat, dies persönlich oder mittels  
15 einer amtlich beglaubigten Unterschrift beantragen. In  
16 Berlin ist dies bei den Bürgerämtern möglich. Für eine mo-  
17 derne und bürgerfreundliche Verwaltung ist es nicht ziel-  
18 führend, dass alle Ehrenamtlichen alle zwei Jahre wieder-  
19 kehrend dort persönlich vorstellig werden.

20

21 Ein Bevollmächtigter des Trägers, der Schule oder des  
22 Sportvereins, der legitimiert ist die entsprechende Orga-  
23 nisation zu vertreten, könnte mittels einer vom Ehren-  
24 amtlichen unterschriebenen Vollmacht und der Kopie des  
25 Personalausweises des Ehrenamtlichen die Abforderun-  
26 gen der Führungszeugnisse beim Bürgeramt veranlassen.  
27 Durch die Unterschrift auf der Vollmacht und der Kopie  
28 des Personalausweises kann auch sichergestellt werden,  
29 dass missbräuchliche Abforderungen unterbunden wer-  
30 den.